



HUMANISTISCHES  
NEUSPRACHLICHES  
MUSISCHES GYMNASIUM

Telefon (0911) 74 90 40  
Telefax (0911) 74 90 444  
hsg@schliemann-gym.de  
www.schliemann-gym.de

Schuljahr 2020/21

1. Elternbrief vom 16.09.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres freue ich mich sehr, wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in der Schule begrüßen zu können. Ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten einen guten Start nach den Sommerferien. Unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich viel Freude beim Lernen und viel Erfolg! Als neue Mitglieder unserer Schulfamilie heiße ich besonders unsere neuen Fünftklässler und deren Eltern willkommen.

Bitte lesen Sie nun die folgenden Hinweise genau und bewahren diesen Brief auf: Er enthält Informationen, auf die Sie möglicherweise während des Schuljahres zurückgreifen möchten.

## 1. Personelles

Wir heißen Herrn OStR Dr. Volker Kuntermann (M/Ph) als neuen Mitarbeiter in der Schulleitung herzlich willkommen. Als weitere neue Stammlehrkraft begrüßen wir Frau StRin Verena Stegemann (Mu).

Unser Kollegium wird verstärkt durch folgende Damen und Herren Studienreferendare im Zweigschuleinsatz: Frau Franziska Ritter (L/E), Frau Anna-Mirjam Wild (E/G/Sk) und Herrn Tim Schoder (D/G/Eth).

Unsere Fachschaft Kunst wird unterstützt durch Herrn Thomas Mohi; die Fachschaft Musik durch Frau Sarah Heß; außerdem ist Frau Dr. Susanne Schmidt (L/D) als Teamlehrkraft tätig.

Nach Abordnung an ein anderes Gymnasium ist Frau OStRin Cornelia Schäfer (D/Geo) wieder zum Teil bei uns eingesetzt. Außerdem begrüßen wir Herrn StR Julian Eysenbach (B/C) nach seinem Sabbatjahr. Herr StR Dr. Müdsam ist im ersten Halbjahr an das Hardenberg-Gymnasium Fürth abgeordnet.

## 2. Hygienekonzept

Das aktuelle Hygienekonzept („Rahmenhygieneplan“ Stand 02.09.2020) befindet sich zu Ihrer Kenntnis auf dem Digitalen Schwarzen Brett des Elternportals. Aktuelle Fassungen veröffentlichen wir dort.

Es kann sein, dass sich einzelne Klassen kurzfristig aufgrund von Infektionen von Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte in Quarantäne begeben müssen. Die Entscheidung hierfür trifft das zuständige Gesundheitsamt. In diesem Falle greift das „Rahmenkonzept Distanzunterricht“, das sich ebenfalls auf dem Digitalen Schwarzen Brett befindet.

Das Hygienekonzept wurde in den Lehrerkonferenzen sowie im Klassenleiterunterricht ausgiebig besprochen. Derzeit gilt noch für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte sowie Personen, die sich auf

dem Schulgelände aufhalten, eine Maskenpflicht. Änderungen dieser Regelung werden wir zeitnah im Elternportal mitteilen.

Eine Reihentestung für das Kollegium fand am Dienstag, den 15.09.2020 statt.

Als Hygienebeauftragte für unsere Schule hat sich Frau Hoffmann-Kuhnt zur Verfügung gestellt. Frau Hoffmann-Kuhnt ist Mitglied des Elternbeirats, Ärztin und beim Jugendärztlichen Dienst der Stadt Fürth beschäftigt. Die Hygienebeauftragten fungieren als Ansprechpartner in der Schule sowie für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen gegenüber den Gesundheitsbehörden.

### **3. Brückenangebote**

In den ersten Wochen nach dem Beginn des Schuljahres liegt das Hauptaugenmerk auf der Wiederholung und Festigung von Unterrichtsinhalten, die während des Lernens zu Hause vermittelt wurden. Dazu hat das Ministerium mehr Intensivierungsstunden als üblich zur Verfügung gestellt. Aufgabe der Schulleitung ist es, diese bestmöglich auszunutzen und Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern.

Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, müssen diese Angebote nutzen (vgl. Punkt 7.)

### **4. Masernschutz**

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Eine Infektionsübertragung ist ohne direkten Kontakt möglich. Die Erkrankung kann mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen.

Das Masernschutzgesetz trat am 01.03.2020 in Kraft. Die bundesgesetzliche Regelung sieht vor, dass der Schulleiter den Immunstatus aller an einer Schule beschulten Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten bzw. eine Tätigkeit ausübenden Personen in Bezug auf Masern überprüfen und dies dokumentieren.

Zu diesem Zweck erhalten Sie über die Klassenleiter ein Formular, auf dem Sie die Impfung bestätigen und entweder eine Kopie des Impfpasses oder eine ärztliche Bestätigung vorlegen. Beachten Sie bitte auch das Schreiben des Kultusministeriums auf dem Digitalen Schwarzen Brett im Elternportal.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Masernschutz nachweisen können, müssen durch die Schule beim Gesundheitsamt gemeldet werden. Der Nachweis wird in der Schülerakte abgelegt, so dass der Nachweis auch nach einem Schulwechsel Gültigkeit hat.

### **5. Kopiergeld**

Nach Absprache mit dem Elternbeirat hat die Schulleitung beschlossen, das Kopiergeld mit weiteren Kosten zu verbinden, die im Laufe des Schuljahres eingesammelt werden. Der Betrag beinhaltet die Kosten für Papier, Kopien, den Jahresbericht, das Hausaufgabenheft sowie den Beitrag pro Schüler für die LEV (Landes-Elternvereinigung). Für die Vervielfältigung von Handouts für Schülerreferate sind die Schüler selbst verantwortlich. Folgende Beträge sind fällig:

25,00 € für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10

20,00 € für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie Geschwisterkinder

Wir bitten um Überweisung des Betrages bis 30.09.2020 auf folgendes Konto: IBAN DE86 7933 0111 0000 4105 16, Flessabank Fürth. Geben Sie im Betreff bitte das Stichwort „Kopiergeld“ sowie den Namen sowie die Klasse Ihres Kindes an.

Darüber hinaus sammelt die Fachschaft Kunst 3,00 € Materialgeld ein. Beachten Sie dazu die weiterführenden Hinweise auf dem Digitalen Schwarzen Brett im Elternportal.

## **6. Unterricht und Raumsituation**

Insgesamt besuchen im laufenden Schuljahr 585 Schülerinnen und Schüler das Heinrich-Schliemann-Gymnasium, davon 147 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Wir begrüßen vor allem die 82 Mädchen und Jungen in den vier neuen 5. Klassen und hoffen, dass sie sich schnell in der neuen Schule einleben.

Im aktuellen Schuljahr konnten die Klassenstrukturen der alten 5. bis 9. Jahrgangsstufen beibehalten werden, so dass nur in Einzelfällen, z. B. aufgrund der Zweigwahl, ein Klassenwechsel nötig wurde. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist mit 24,3 Schülern weiterhin sehr niedrig. Auch die Lerngruppen, z. B. in den Fremdsprachen, konnten meist recht klein gehalten werden.

Unsere personelle Ausstattung erlaubt es auch in diesem Jahr, in den 8. Klassen in Mathematik und in den 10. Klassen in Deutsch eine weitere Intensivierungsstunde in den Unterricht zu integrieren. Nachdem Deutsch und Mathematik verpflichtende Abiturfächer sind, sehen wir dies als sehr sinnvolle Vorbereitung auf die Oberstufe und das Abitur an.

Seit dem zweiten Schultag findet Unterricht nach Stundenplan statt; die offene Ganztagesbetreuung und der Mensabetrieb nahmen bereits am ersten Schultag ihren Dienst auf. Der verpflichtende Instrumentalunterricht im musischen Zweig begann nach der Einteilung der Instrumentalschüler am Montag, 14.09.2020.

Insgesamt ist die räumliche Situation an unserer Schule nach wie vor angespannt. Für die Oberstufe müssen wir weiterhin auch auf die angemieteten Räume im City Center zurückgreifen. Seien Sie versichert, dass Schulleitung und Kollegium versuchen, aus dieser Situation das Beste zu machen. Wegen einer Verbesserung unserer Raumsituation sind wir im regelmäßigen, konstruktiven Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt Fürth.

## **7. Wahlunterricht und Intensivierungsstunden**

Die Buchung von Wahlunterricht und freiwilligen Intensivierungsstunden erfolgt ab Freitagmittag, 18.09.2020 wieder über das Elternportal: Buchungen – Voranmeldung Wahlkurse. Dort finden Sie auch weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kursen.

Wie bereits erwähnt, konnten wir unsere Intensivierungsangebote in diesem Schuljahr noch verstärken. Vor allem zu Beginn des Schuljahres sollen die angebotenen freiwilligen Intensivierungsstunden als Brückenangebote dienen, um eventuelle Defizite aus dem vergangenen Schuljahr schnell auffangen zu können. Je nach Bedarf ist auch ein modulares Angebot in den einzelnen Fächern möglich, so dass eine Buchung einer freiwilligen Intensivierungsstunde nicht unbedingt für das ganze Schuljahr verpflichtend ist, sondern in Abstimmung mit der Lehrkraft auf einzelne Module begrenzt werden kann.

Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, müssen diese Angebote nutzen. Jedoch können auch andere Schülerinnen und Schüler von Ihren Fachlehrkräften in die entsprechenden Intensivierungsstunden verwiesen werden.

Die Voranmeldung zu den Wahlkursen und Intensivierungen sollten Sie möglichst bis Sonntag, 20.09.2020 vornehmen. Der Wahlunterricht und die freiwilligen Intensivierungen beginnen dann bereits in der Woche ab 21.09.2020.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Entscheidung über die Teilnahme an Wahlunterricht und freiwilligen Intensivierungen neben dem Interesse und Eifer Ihrer Kinder stets auch ihre Gesamtbelastung.

## **8. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch zwei Leistungsberichte**

In der letzten Lehrerkonferenz des Schuljahres 2020/21 hat das Kollegium beschlossen, auch im laufenden Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 anstatt des Zwischenzeugnisses zwei Leistungsberichte auszugeben. Der Elternbeirat hat dazu die erforderliche Zustimmung gegeben.

Bei einem Leistungsbericht handelt es sich um die genaue Aufstellung aller Noten, die Ihr Kind in dem jeweiligen Fach erreicht hat, und des Notendurchschnittes, der sich daraus ergibt. Für Sie als Eltern ergibt sich somit eine höhere Transparenz. Sie kennen dieses Prozedere aus den letzten Schuljahren; daran wird nichts geändert. Die Leistungsberichte werden zu folgenden Terminen ausgegeben:

Freitag, 04. Dezember 2020 und Donnerstag, 29. April 2021.

Die Termine sind kurz vor den jeweiligen allgemeinen Elternsprechabenden gewählt, so dass Sie über das Notenbild Auskunft haben und mit den Fachlehrkräften Probleme gezielt besprechen können.

Falls Ihr Kind in der 9. oder 10. Jahrgangsstufe ein Zwischenzeugnis als offizielles Dokument zu Bewerbungszwecken benötigen sollte, beantragen Sie dies bitte formlos bis Ende Januar 2021.

Das Jahreszeugnis wird in der üblichen Form am 30. Juli 2021 ausgegeben.

## **9. Mitglieder des Elternbeirats**

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Elternbeirats für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Schule. Ich danke ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und bedanke mich auch bei Ihnen, sehr geehrte Eltern, für Ihre großzügige Spendenbereitschaft im letzten Schuljahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats ist der gewählte Elternbeirat im Amt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Anselm Horn	1. Vorsitzender, Mitglied des Schulforums
Monika Backschadt	2. Vorsitzende
Barbara Raitchel	Verwaltung der Elternspende
Änne Martinez Moya	Schriftführerin
Dr. Detlef Freitag	LEV-Beauftragter
Dr. Nadja Gerlitz	Ansprechpartnerin für die Unterstufe
Dr. Florian Grummt	Mitglied des Schulforums
Udo Götz	Ansprechpartner für die Unterstufe
Joachim Koch	Mitglied des Schulforums
Renate Kopes	
Dr. Gerald Hertel	Ansprechpartner für die Unterstufe
Andrea Hoffmann-Kuhnt	Hygienebeauftragte der Schule

Der Elternbeirat wird in diesem Schuljahr neu gewählt. Weitere Informationen zum Wahlmodus werden Sie gesondert erreichen.

## 10. Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung unserer Schülerinnen und Schüler (von der 5. bis zur 12. Jahrgangsstufe) sind ca. 70 Essensplätze eingerichtet. Der bewährte Bestell- und Abrechnungsmodus auf elektronischem Weg wird beibehalten. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 wurden darüber bereits informiert. Schüler höherer Jahrgangsstufen, die neu an unserer Schule angemeldet wurden, weise ich auf die Informationen auf unserer Homepage hin.

## 11. Unterrichtsfächer und Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat nach Anhörung des Schulforums noch im letzten Schuljahr folgende Regelungen beschlossen: Am Heinrich-Schliemann-Gymnasium sind Vorrückungsfächer in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 alle Fächer der Stundentafel mit Ausnahme von Sport. Im Sprachlichen Gymnasium ist Musik Vorrückungsfach in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Als Kernfächer gelten am Heinrich-Schliemann-Gymnasium im Sprachlichen Gymnasium Deutsch, alle Fremdsprachen, Mathematik und Physik. Im Musischen Gymnasium ist Musik ebenfalls Kernfach.

In den Kernfächern werden in den Jahrgangsstufen 5-10 Große Leistungsnachweise (in der folgenden Übersicht „GL“) abgehalten.

Im Schuljahr 2020/21 gilt für die Anzahl der Schulaufgaben folgende Regelung:

Klasse Fach	5		6		7		8		9		10	
	WoSt	GL	WoSt	GL	WoSt	GL	WoSt	GL	WoSt	GL	WoSt	GL
D	5	4	4 <sup>4</sup>	4	4	4	4	<b>4</b>	4	<b>4</b>	3	<b>3</b>
L 1	5	4	4	4	4	4	3	<b>3</b>	3	<b>3</b>	3	<b>3</b>
L 2			4	4	4	4	4	<b>4</b>	3	<b>3</b>	3	<b>3</b>
E 1	5	4	4	4	4	4	3	<b>3</b>	3	<b>3<sup>1</sup></b>	3	<b>3<sup>3</sup></b>
E 2			4	4	4	4	4	<b>4</b>	3	<b>3<sup>1</sup></b>	3	<b>3<sup>3</sup></b>
F							4	<b>4</b>	4	<b>4</b>	4	<b>4<sup>2</sup></b>
Gr							4	<b>4</b>	4	<b>4</b>	4	<b>4</b>
M	4	4	4	4	4	4	3	<b>3</b>	4	<b>4</b>	3	<b>3</b>
Ph							2	<b>2</b>	2	<b>2</b>	2	<b>2</b>
Mu	2	2	2	2	2	2	2	<b>2</b>	2	<b>2</b>	2	<b>2</b>

<sup>1</sup>In Jgst. 9 wird eine Englischschulaufgabe durch **eine mündliche Schulaufgabe** ersetzt.

<sup>2</sup> In Jgst. 10 wird eine Französischschaufgabe durch **eine mündliche Schulaufgabe** ersetzt.

<sup>3</sup> In Jgst. 10 wird eine Englischschaufgabe durch 1 **schulinternen** und den **zentral** gestellten Test ersetzt.

<sup>4</sup> Im Fach Deutsch wird in der 6. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe durch 2 **schulinterne** Tests ersetzt.

Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden in einem Plan eingetragen, der im Klassenzimmer aushängt. An einem Tag darf nur eine Schulaufgabe geschrieben werden; mehr als zwei Schulaufgaben pro Woche sollen, wenn möglich, nicht gehalten werden. Dies ist bei Nachschriften jedoch nicht immer möglich.

An Tagen, an denen eine Schulaufgabe geschrieben wird, werden keine Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten geschrieben. Mündliche Leistungsnachweise sind an diesen Tagen jedoch zulässig!

An unserer Schule werden Kurzarbeiten – je eine pro Halbjahr – nur in den Fächern Natur und Technik (Physik) in der 7. Jahrgangsstufe und im Fach Chemie geschrieben.

In den Jahrgangsstufen 5-10 werden jeweils am Montag nach vierzehntägigen Ferien bzw. nach einwöchigen Klassenfahrten keine Kurzarbeiten und keine großen schriftlichen Leistungsnachweise gehalten. Dringende Ausnahmen von dieser Regelung werden mit dem Schulleiter vorher abgesprochen.

**Bitte achten Sie darauf, dass Arbeiten, die Ihre Kinder zur Kenntnisnahme mit nach Hause erhalten haben, fristgerecht zurückgegeben werden müssen. Das „Eintreiben“ der Arbeiten nach Herausgabe stellt für unsere Lehrkräfte einen beträchtlichen Aufwand dar! Im Falle eines Verlusts muss dieser bestätigt werden. Bei wiederholter nicht erfolgter oder verspäteter Abgabe behalten sich die Lehrkräfte vor, Arbeiten nicht mehr mit nach Hause zu geben. Diese können dann in den Sprechstunden eingesehen werden.**

Schuldhaft versäumte angekündigte Leistungsnachweise (dazu gehören auch Referate und Präsentationen) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden. Schulaufgaben, für die eine ausreichende Entschuldigung vorliegt, werden nachgeschrieben. Die Ankündigungsfrist von einer Woche muss bei Nachschriften nicht eingehalten werden. Natürlich sollen Schüler an Leistungserhebungen nur teilnehmen, wenn sie gesund und uneingeschränkt leistungsfähig sind. Zeitweise ist aufgefallen, dass Schüler Schulaufgaben versäumen und sich bereits am Folgetag wieder bester Gesundheit erfreuen. Die Schulleitung behält sich vor, bei Auffälligkeiten die Vorlage eines Attestes zu verlangen. Vorsichtshalber weise ich darauf hin, dass sich Nachschriften nicht auf dasselbe Stoffgebiet erstrecken und auch nicht zeitnah erfolgen müssen. Nachschriften werden nicht während des Unterrichts, sondern nachmittags in Sammelterminen gefordert.

## **12. Jahrgangsstufentests**

Die zu Beginn des Schuljahres üblichen bayernweiten Jahrgangsstufentests werden in diesem Schuljahr nicht zentral durchgeführt (Ausnahme: Englisch in 10, 2.Test im Juni). Dennoch haben einige Fachschaften beschlossen, Schulaufgaben durch schulintern gestellte Jahrgangsstufentests zu ersetzen.

Turnusmäßig finden im Schuljahr 2020/2021 die länderübergreifenden Vergleichsarbeiten (VERA) im Fach Englisch statt. Der Test wird voraussichtlich am Mittwoch, den 03.03.2021 abgehalten und ist verpflichtend. Er wird nicht benotet und geht somit nicht in die Zeugnisnote ein.

### **13. Hausaufgabenregelung und Hausaufgabenheft**

In der Lehrerkonferenz wurde folgendes Hausaufgabenkonzept beschlossen:

- An unserer Schule werden in den Jahrgangsstufen 5-10 an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht von mehr als 45 Minuten für ganze Klassen keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Tag gestellt. Ausnahmen regelt die Lehrkraft im Einvernehmen mit der Klasse.
- Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen und Schüler auf, einen genauen Wochenplan für die Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Tätigkeiten zu erstellen.
- Samstage, Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Unterrichtsvorbereitung für den nächsten Tag wird immer erwartet.
- Die Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in das jeder Lehrer alle Hausaufgaben eintragen lässt.
- Der angenommene Zeitbedarf soll von den Lehrkräften bei jeder Hausaufgabe angegeben werden.
- Hausaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in das Klassenbuch eingetragen; ebenso der angenommene Zeitbedarf.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und verbessert.
- Zeitmanagement: Schüler achten darauf, dass sie die Erledigung ihrer Aufgaben gleichmäßig über die Wochentage verteilen. Es empfiehlt sich, einen festen Tages- und Wochenplan mit Prioritätensetzung zu erstellen. Die Eltern unterstützen dabei.

Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes und sollen die Schülerinnen und Schüler auch zu mehr Eigenverantwortung und Organisation des eigenen Lernablaufes erziehen. Die zuverlässige und regelmäßige Erledigung ist daher sehr wichtig und das Führen eines Hausaufgabenheftes ist zu diesem Zweck unerlässlich!

### **14. Entschuldigung bei Krankheit**

Direktorat und Sekretariat nehmen dieses Thema sehr ernst, da wir jederzeit in der Lage sein müssen, über den Verbleib unserer Schüler Auskunft zu geben. Bitte unterstützen Sie uns hier im eigenen Interesse, indem Sie Ihre Kinder rechtzeitig und zuverlässig entschuldigen.

#### **14.1 Unvorhergesehene Abwesenheit**

Bitte informieren Sie uns zuverlässig, telefonisch, per Fax oder über das Elternportal, falls Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen. Unser Sekretariat ist täglich ab 7.15 Uhr besetzt. Bitte beachten Sie, dass eine Entschuldigung durch Freunde nicht möglich ist! Entschuldigen Sie Ihr Kind auch direkt bei der Instrumentallehrkraft, falls an diesem Tag Unterricht angesetzt ist.

Die nötige schriftliche Entschuldigung geben Sie spätestens nach dem Wiedererscheinen mit. Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen lassen Sie der Schule nach dem dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung zukommen. Eine weitere Entschuldigung ist in diesem Fall bei Wiederbesuch des Unterrichts mit Angabe der gesamten Dauer der krankheitsbedingten Absenz vorzulegen.

Die Schule ist verpflichtet, bei unentschuldigtem Fehlen mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Teilen Sie deshalb auf dem beiliegenden Zettel für Rückmeldungen mit, unter welcher Telefonnummer Sie

bzw. eine andere mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes betraute Person vor und während der Unterrichtszeit erreichbar ist.

Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall am Ende des Vormittagsunterrichts (z. B. Ausfall der 6. Stunde) entlässt die Schule die Kinder vorzeitig nach Hause, wenn Sie auf dem beiliegenden Rücklaufzettel Ihr Einverständnis erklären. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in einem derartigen Fall immer die Möglichkeit, im Sekretariat zu Hause anzurufen.

#### **14.2 Vorhersehbare Abwesenheit**

Bei vorhersehbaren dringenden Gründen (z. B. Arztbesuche, Führerscheinprüfungen) muss spätestens drei Tage vorher ein Antrag auf Befreiung bei der Schulleitung gestellt werden. Ein Antragsformular finden Sie auf der Homepage; der Antrag kann ebenfalls über das Elternportal gestellt werden. Arzttermine sollen möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.

Unterrichtsbefreiungen für Fahrschulunterricht oder Auslandsreisen, die bereits vor den Ferien stattfinden sollen, können grundsätzlich nicht genehmigt werden; ebenso wenig Befreiungen für Tage, an denen angesagte Leistungsnachweise stattfinden.

#### **14.3 Erkrankungen während des Unterrichts**

Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, so dass eine Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich ist, kann eine Befreiung durch ein Mitglied der Schulleitung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur dann nach Hause entlassen werden kann, wenn vorher das telefonische Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eingeholt werden konnte. Die Regelung gilt für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht volljährig sind. Unterrichtsbefreiungen müssen von den Eltern unterschrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht beigebrachte Entschuldigungen regelmäßig angemahnt werden. Nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung zählt die Abwesenheit als unentschuldigtes Fernbleiben und wird mit einer Ordnungsmaßnahme belegt. Bei auffälliger Häufung von Krankheiten wird die Schulleitung dem betreffenden Schüler auch in seinem eigenen Interesse Attestpflicht bzw. Schulärztliche Attestpflicht aussprechen, d. h. jede Erkrankung muss dann durch (schul-)ärztliche Unterschrift bestätigt werden.

### **15. Verkehrssituation um das Schulgebäude**

Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht auf dem Platz vor der Feuerwache aussteigen und helfen Sie mit, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Der Leiter der Feuerwache weist jedes Jahr darauf hin, dass um 7.30 Uhr Schichtwechsel ist. Fahrzeuge von Eltern behindern den Dienstwechsel in beträchtlichem Maße. Ihre Kinder können auf dem Helmplatz ein- und aussteigen. Bitte unterstützen Sie das gute Nachbarschaftsverhältnis, das zwischen unserer Schule und der Feuerwehr besteht. Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme. Zudem wirkt es sich positiv auf die Selbstständigkeit Ihrer Kinder aus, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad fahren.

### **16. Zusammenleben auf dem Schulgelände**

Die wesentlichen Inhalte der Hausordnung wurden Ihren Kindern am ersten Schultag bekannt gegeben; sie hängt in allen Klassenräumen aus und befindet sich auch im Hausaufgabenheft. Außerdem ist sie auf der Homepage einsehbar. Im gesamten Schulbereich besteht absolutes Rauch-



und Alkoholverbot; darüber hinaus ein Benutzungsverbot für Mobiltelefone und andere private digitale Speichermedien (dazu gehören u. a. iPods, iPads, Smartwatches, MP3-Player etc.). Die Nutzung ist wie folgt geregelt: Mobiltelefone etc. dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte benutzt werden. Das heißt, eine unbeaufsichtigte Nutzung während der Mittagspause ist nicht erlaubt. Im Falle einer Nichtbeachtung hat sich die Lehrerkonferenz darauf verständigt, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen bzw. Handys vorübergehend einzubehalten. Die Hausordnung wird im Hinblick auf diesen Sachverhalt noch in diesem Schulhalbjahr geändert.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass für volljährige Schüler, die z. B. das Schulgelände zum Rauchen verlassen, kein Versicherungsschutz besteht.

Bitte weisen auch Sie Ihre Kinder darauf hin, dass mit Schuleigentum – dazu zählen Schulbücher, das Mobiliar sowie unsere Gebäude – pfleglich umzugehen ist. Bücher werden eingebunden. Im Falle mutwilliger Beschädigung oder unsachgemäßer Behandlung müssen die Erziehungsberechtigten für Ersatz sorgen.

Es muss das Anliegen aller Lehrkräfte und Schüler sein, dafür zu sorgen, dass unsere Klassen- und Unterrichtsräume in bestmöglichem Zustand sind. Unser Reinigungspersonal ist darum bemüht, die Räume sauber zu halten, die sich in einem normalen Verschmutzungsgrad befinden. Der in den Klassen eingerichtete Ordnungsdienst soll helfen, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Unser Schulhaus wurde in den letzten Wochen grundgereinigt und wir wollen versuchen, diesen Zustand möglichst lange beizubehalten.

Die Schule legt darüber hinaus besonderen Wert auf einen gewaltfreien Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander. Wir wünschen uns eine harmonische Atmosphäre, die sich durch Respekt und Rücksichtnahme auszeichnet, und appellieren ausdrücklich an die Vernunft unserer Schülerinnen und Schüler und an Ihre häusliche Unterstützung, sehr geehrte Eltern!

## **17. Information und Beratung zu Fragen der Schullaufbahn**

Für die Beratung am Heinrich-Schliemann-Gymnasium sind folgende Lehrkräfte zuständig: Der Beratungslehrer Herr StD Wachter, unsere Schulpsychologin Frau Dressel-Posininsky, Frau Chaudhri und innerhalb der Schulleitung Herr OStR Dr. Volker Kuntermann. Die Lehrkräfte beraten nicht nur zu Fragen der Schullaufbahn und Berufswahl, sondern auch bei Leistungsschwierigkeiten, Erziehungs- und Gesundheitsproblemen.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei auftretenden schulischen Problemen/Leistungsschwierigkeiten möglichst frühzeitig an die Schulberatung zu wenden, damit im Sinne einer lösungsorientierten Beratung rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Behebung der Probleme/Leistungsschwierigkeiten eingeleitet werden können. Für die Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin bzw. dem Beratungslehrer benutzen Sie am besten die auf der Beratungsseite der Homepage angegebenen E-Mailadressen: [schulpsychologie@schliemann-gym.de](mailto:schulpsychologie@schliemann-gym.de) bzw. [beratung@schliemann-gym.de](mailto:beratung@schliemann-gym.de) .

Dort erfahren Sie auch die betreffenden Sprechstundenzeiten. Eine Anmeldung und Information über die Sprechstunden ist auch telefonisch über das Sekretariat (0911/749040) möglich, **jedoch nicht über das Elternprotal**: Die dort angegebenen Sprechstunden der oben genannten Lehrkräfte sind die normalen Lehrersprechstunden, nicht die Beratungssprechstunden. In diesem Schuljahr stehen Herr Wachter am Mittwoch, in der 4. Stunde, in Kö 20 und Frau Dressel-Posininsky am Dienstag, in der 2. und 5. Stunde, sowie am Mittwoch in der 5. Stunde in Kö 20. zur Verfügung. Weitere Termine nach Vereinbarung.

Speziell für Fragen und Probleme bezüglich des Übergangs Grundschule – Gymnasium steht Frau Chaudhri für Eltern und Schüler am Mittwoch in der 6. Stunde zur Verfügung (Voranmeldung über das Elternportal). Die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken befindet sich in der Glockenhofstraße 51 in 90478 Nürnberg. Tel.: 0911/5867610. E-Mail: [verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de). Auch dort erhalten Sie Unterstützung.

Auch in diesem Schuljahr führen wir das Projekt „Schüler helfen Schülern“ unter der Leitung von Frau StDin Göllner fort. In einer Art Förder- bzw. Nachhilfeunterricht helfen Schülerinnen und Schüler aus den 9. - 12. Jahrgangsstufen gegen ein geringfügiges Entgelt ihren jüngeren Mitschülern.

Unsere Sozialpädagogin Frau Elisabeth Bader übernimmt an zwei Tagen für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und hier besonders im „Offenen Ganztageszweig“ ein Lern- und Organisations-training.

## 18. Termine

Aufgrund der Corona-Pandemie finden bis Ende Januar keine Schulfahrten statt. Dennoch werden Fahrten geplant, wenn deren Stornierung unkompliziert möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Umstände manche Termine kurzfristig abgesagt werden müssen. In diesem Fall würden wir Sie über das Portal informieren.

Folgende Termine sind für das erste Halbjahr wichtig:

<b>September</b>		
23.09.2020 bis 25.09.2020		Informationstage FAU
23.09.2020		Wandertag (Klasse 5)
21.09.2020		Beginn des Wahlunterrichts und der freiwilligen Intensivierungen
<b>Oktober</b>		
31.10.2020		Beginn der Herbstferien
<b>November</b>		
10.11.2020	18:00 bis 21:00	Nur für die Eltern der 5. Klassen 18:00 Klassenelternversammlungen (Klassenleiter) 19:00 - 21:00 Elternsprechabend der 5. Klassen
18.11.2020		Buß- und Betttag, unterrichtsfrei
25.11.2020	18:00	Information zu Auslandsaufenthalten (Klasse 8 und 9)
25.11.2020	19:00	Information der 10. Klassen zur Qualifikationsphase (Aula)
<b>Dezember</b>		
04.12.2020		Ausgabe des ersten Leistungsberichts
08.12.2020	18:00 bis 20:30	1. allgemeiner Elternsprechtag (Jgst. 6-12) 18:00 - 18:30 Klassenelternversammlung (Kl. 6-10) 18:30 - 20:30 1. allgemeiner Elternsprechtag (Jgst. 6-12)
21.12.2020	19:30	Weihnachtskonzert in der Stadthalle Fürth
22.12.2020		1. Stunde unterrichtsfrei
22.12.2020	12:05	allgemeiner Unterrichtsschluss
23.12.2020 bis 09.01.2021		Weihnachtsferien
<b>Januar</b>		

Februar		
12.02.2021		Q11 Vollversammlung Ausgabe der Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt 11/1
03.03.2021		VERA 8: Englisch (Teilnahme verpflichtend)
15.02.2021 bis 19.02.2021		Frühjahrsferien

Die frühzeitige Bekanntgabe der Ferientermine soll Ihnen eine längerfristige Urlaubsplanung ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass Befreiungen vom Unterricht zur Wahrnehmung touristischer Angebote (Fähren, Flüge, Hotelbuchungen etc.) laut BaySchO absolut ausgeschlossen sind! In der Regel werden entsprechende Kontrollen an Flughäfen und Grenzübergängen durchgeführt. Nicht befreite Schüler werden umgehend der Schule bzw. dem Rechtsamt der Stadt Fürth gemeldet.

Ich wünsche nun allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitgliedern der Schulfamilie einen guten Start und viel Erfolg und Freude im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen



OStD Carsten Böckl  
Schulleiter

Bemerkung: Diese Seite erhalten alle Schülerinnen und Schüler auch bei elektronischem Versand in den nächsten Tagen in Papierform, so dass Sie diese Seite nicht ausdrucken müssen.

**Rückmeldung zum 1. Rundschreiben (an den Klassenleiter; Termin: 30.09.2020!)**

An die Schulleitung des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums

Den 1. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021 vom 16.09.2020 habe ich

- in Papierform erhalten.
- über das Elternportal erhalten.
- Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall bin ich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn nach telefonischer Rücksprache nach Hause gehen darf.
- Im Falle einer Erkrankung meines Kindes bin ich ab 8.00 Uhr unter folgender Telefonnummer

zu erreichen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Folgende Person (Name: \_\_\_\_\_) ist ebenfalls mit der Beaufsichtigung meines Kindes betraut und unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

---

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten